

Aktuell

Ausgabe 5 • Donnerstag, 29. Januar 2026

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



Große Kinderbörse in Jungingen – Schnäppchenjäger aufgepasst!

Es ist wieder soweit! Die beliebte Börse „Rund ums Kind“ findet erneut in Jungingen statt – ein Paradies für alle, die auf der Suche nach günstiger und gut erhaltener Kinderkleidung, Spielzeug und vielem mehr sind!

 Wann? **Samstag, 21. Februar 2026, 14:00–16:00 Uhr**

 Wo? **Turn- und Festhalle Jungingen, 72417 Jungingen, Schüttestraße 35**

 Was gibt's?


- Kleidung für Babys, Kinder & Jugendliche
- Spielzeug, Bücher & Spiele
- Kinderwagen, Autositze, Kindermöbel
- Und vieles mehr – die Keller sind voll!

 Fürs leibliche Wohl ist gesorgt: Brezeln, Waffeln, Kuchen sowie kalte & warme Getränke.

 Mitmachen als Verkäufer?

- Verkauft eure eigenen Schätze & schafft Platz!
- Tischgebühr: 10 € pro Tisch
- Anmeldung bis 15.02.2025 per E-Mail an Kita-Jungingen@gmx.de

Das Beste: Der komplette Erlös der Veranstaltung kommt dem Kindergarten Jungingen zugute!

 Also nicht verpassen – kommt vorbei, bringt Freunde mit und stöbert nach tollen Schnäppchen!

Wir freuen uns auf euch!

Der Elternbeirat des Kindergarten Jungingen

Eindrücke vom Neujahres-



Roland Bosch (re) erhält für sein jahrzehntelanges Engagement für den Arten- und Umweltschutz und seinen Einsatz für unsere Natur die Stauer-Medaille durch Landrat Günther-Martin Pauli (li) verliehen. Herr Bosch war unter anderem 40 Jahre lang erster Vorsitzender der IGNUK und bis heute als solcher aktiv.



Es ist angerichtet! Käse-Laugen, Speck-Laugen und Getränke für jeden Geschmack! Der Bauhof hatte alles aufgebaut und Nicole Dietrich die Halle feierlich und sehr schön dekoriert.

Volles Haus in der Turnhalle beim 33. Bürgertreff – ca. 150 Besucher



Bürgertreff 2026



Die Überraschung für Roland Bosch war perfekt. Er wusste nichts von der Verleihung dieser besonderen Auszeichnung und war sichtlich gerührt. Bürgermeister Simmendinger hatte im Vorfeld nur die Familie und einige langjährige Weggefährten informiert, die ihm applaudierten.

Als weitere Anerkennung für seine Verdienste durfte er sich gemeinsam mit dem Landrat ins goldene Buch der Gemeinde eintragen.

Zahlreiche Ehrengäste waren gekommen, unter anderem die drei Landtagsabgeordneten Manuel Hailfinger (CDU), Cindy Holmberg (Die Grünen) und Rudi Fischer (FDP). Neben zahlreichen Gemeinderäten, Vertretern der Feuerwehr, der Vereine, des Forstamtes und der Kirchen, waren auch unsere beiden Verdienst-Ordenträger Gustolf Kohler und Hans Pröpster zu Gast in der Turnhalle. Auch der frühere Bürgermeister Jürgen Weber kam zu Besuch.



Gezeigt wurde unter anderem der Kurzfilm als Rückblick auf unser Gemeindejubiläum. Den beiden Filmern Vadim und Mareike Schulz, die nicht nur unzählige Stunden hinter der Kamera verbracht haben, sondern im Anschluss einen wunderbaren Film daraus gezaubert haben, gilt unser besonderer Dank. Sie erhielten vorab bereits als kleines Dankeschön einen Geschenk-Korb.



Das Querflöten-Ensemble der Jugendmusikschule Hechingen unter der Leitung Hanns-Stefan Doege.

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Jungingen

Zollernalbkreis

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 16:30 bis 18:30 Uhr) bei der Gemeinde Jungingen (EG, Zimmer 2 und 3), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:30 Uhr bei der Gemeinde Jungingen (EG, Zimmer 2 und 3), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** bei der Gemeinde Jungingen (EG, Zimmer 2 und 3), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Jungingen, den 29.01.2026
gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Veranstaltungen

Wann			Was	Wo	Beginn
Do	29	Jan	öffentliche Sitzung des Gemeinderats Haushaltsbeschluss	Gemeindesaal	19:00 Uhr
Do	5	Feb.	Seniorentreff " Fasnet mit Kalle"	Gemeindesaal	14:00 Uhr
Do	19	Feb.	Blutspende des DRK	Turnhalle	15:00 Uhr -19:30 Uhr
So	8	März	Landtagswahlen in Baden-Württemberg Jede Stimme zählt!	Gemeindesaal	8:00 Uhr -18:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Ach was?!



Hundesteuer regt auf

In der Tagespresse und in den sozialen Medien wird teilweise „heiß“ über das Thema Hundesteuer diskutiert. Dabei wurden bereits Vorwürfe laut oder gar Politikversagen unterstellt. Ob ein aufklärender Artikel im Nachrichtenblatt für Verständnis sorgen kann? Einen Versuch ist es ganz sicher wert!



Grundsätzlich: Steuern haben keine Gegenleistung! Sie werden erhoben, vom Staat oder den Kommunen eingenommen und anschließend für die Dinge ausgegeben, die ein Gremium wie beispielsweise der Gemeinderat oder Kreistag in den Haushaltsplänen der Kommunen festgelegt hat. Die KFZ- oder Mineralöl-Steuer wird nicht (zwingend) für Straßen, die Alkoholsteuer oder Tabaksteuer nicht für präventive Schutz-Maßnahmen und die Hundesteuer nicht für „Hunde-Themen“ ausgegeben. Sondern, die Einnahmen und Ausgaben sind völlig unabhängig voneinander.

Wenn Gewerbesteuer, Grundsteuer, die Anteile der Einkommensteuer und die Einnahmen aus den Gebühren nicht ausreichen, um die an vielen Stellen gestiegenen Kosten einer Kommune zu decken, muss man reagieren. Grundsätzlich ist es deshalb keineswegs verwerflich, wenn der Gemeinderat die Erhöhung der Hundesteuer beschließt und die zusätzlichen Einnahmen zur Finanzierung der Bedürfnisse der Bürgerschaft verwendet: Winterdienst, Turnhallenbetrieb, Schule, Kindergarten, usw. – im Gegenteil: es liegt sogar in der Verantwortung des Gemeinderats, in Zeiten knapper Kassen zu reagieren!

Mehr Steuern zahlen zu müssen, ist für die meisten Bürgerinnen und Bürger eine Belastung oder ein Ärgernis. Auf der anderen Seite möchten viele Bürger aber auch nicht auf Dinge verzichten, die man zu schätzen gelernt hat. Kosten einsparen, bestimmte Themen zu streichen oder inhaltlich zu reduzieren und wo nötig die Einnahmen erhöhen: Das ist seit vielen Jahren Alltag in den Kommunen und so wird es in den kommenden Jahren auch aller Voraussicht nach erst einmal weitergehen.

Die Steuer ist im Übrigen auch ein Mittel um „Dinge“ zu steuern. Beispielsweise die Anzahl der Hunde: ist die Hundesteuer hoch, werden tendenziell weniger Hunde angeschafft. Der Gemeinderat Jungingen hatte bei seiner jüngsten Entscheidung zur

Anhebung der Hundesteuer insbesondere die Haltung, mehrere Hunde im Visier, denn einen Hund zu halten, erfordert große Verantwortung in jeder Hinsicht. In der Verwaltung häufen sich in den letzten Jahren die Probleme mit der Hundehaltung spürbar. Hunde laufen weg, machen Lärm, werden schlecht gehalten, sind aggressiv, hinterlassen Dreck – man glaubt als Außenstehender gar nicht, wie viele solcher Fälle es selbst in Jungingen pro Jahr gibt. Auch das war ein Grund die Hundesteuer zu erhöhen. Von bisher 82 € für den ersten Hund auf nun 98 € / Jahr. Eine Mehrbelastung für den Hundebesitzer von 1,50 € / Monat. Wer allerdings mehrere Hunde hat, wird deutlich stärker belastet, statt bisher 164 € sind nach neuer Satzung 294 € / Jahr fällig. Eine soziale Komponente, die immer wieder angesprochen wird, wurde in der Satzung in Jungingen bislang nicht berücksichtigt. Denn es sind und waren bislang keine Fälle bekannt, in denen jemand aufgrund der angehobenen Steuer seinen Hund abgeben musste.

Heute leisten die ca. 100 Hundebesitzer bei 600 Haushalten und ca. 1.400 Einwohnern mit der Hundesteuer einen Deckungsbeitrag in Höhe von ca. 10.000 € / Jahr zu den Ausgaben der Gemeinde. Andere Bürger haben mehrere Grundstücke, gar Häuser oder ein hohes Einkommen und bezahlen dafür Steuern. Jeder trägt auf seine Weise einen/seinen Teil zum Gemeindeleben und Gemeinwohl bei. Wenn wir erkennen, dass das Steuergeld direkt bei uns ankommt, in den Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Schwimmbädern, Krankenhäusern, unseren Blaulicht-Organisationen usw. dann schaffen wir es vielleicht, dem Thema „Steuer“ wieder gelassener gegenüberzustehen. Doch nur dem Hundebesitzer ist die tägliche Freude über den eigenen, geliebten Vierbeiner vorbehalten: und die ist unbezahlbar!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Die Verwaltung informiert



HINWEIS: Kasse und Buchhaltung der Gemeinde informieren über Probleme - Abbuchungen/Bankeinzüge/Bescheide - es läuft noch nicht rund!

Die Gemeindeverwaltung stellt ihr Finanzsystem um, darüber hatten wir bereits mehrfach informiert. Dies bedeutet auch, dass sämtliche Bescheide, Bankeinzüge, Abbuchungen etc. vom alten in das neue Finanzsystem übernommen werden müssen. Dies sollte bereits im alten Jahr geschehen, hat aber nach neuesten Erkenntnissen nur teilweise funktioniert. Deshalb bitten wir um Beachtung, dass diverse Beträge nicht zu den bekannten Terminen abgebucht und manche Bescheide nicht zu den üblichen Terminen zugestellt werden können. Vereinzelt wurden Bescheide / Rechnungen auch falsch ausgestellt, z. B. bei der Grundsteuer - bitte kontrollieren Sie. Unsere Mitarbeiter der Kämmerei sind hier vollkommen abhängig von den IT-Dienstleistern, die bei der Umstellung mitwirken und mit Hochdruck daran arbeiten, die Probleme/Unklarheiten zu lösen. Betroffen sind unter anderem Beiträge für Kindergarten und Schulbetreuung, Buchungen zur Gewerbesteuer, Grundsteuer und der Wasserversorgung.

Alle Beteiligten versuchen akribisch, die Probleme zu beseitigen. Wir bitten die Verzögerungen und Umstände zu entschuldigen und bitten vor allem um Verständnis. Diese wichtige Umstellungs-Maßnahme spart der Gemeinde in den kommenden Jahren viel Geld.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen, Tel. 116117

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und Feiertage von 09:00 bis 19:00 Uhr

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 01801 116116

An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen steht Ihnen für den Zollernalbkreis der zahnmedizinische Notdienst unter folgender Telefonnummer zur Verfügung.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116117

Kinder-Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1

72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und Feiertage von 10:00 bis 18:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31

72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und Feiertage 9:00 bis 13:00 und 15:00 bis 19:00 Uhr

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Tel. 116117

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhornstr. 5

72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und Feiertage von 8:00 bis 20:00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe, Tel. 07433 9092-0

Zollernalb Klinikum gGmbH

Tübinger Str. 30

72336 Balingen

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Telefonseelsorge Neckar-Alb

Tag und Nacht erreichbar unter Tel. 0800 111-0-111

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e. V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e. V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST

Donnerstag, 29.01.2026

Obere Apotheke Albstadt, Marktstr. 44, Tel.: 07431-3240

Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 30.01.2026

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Obertorplatz 8, Tel.: 07471-15562

Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 31.01.2026

Apothek Spranger Hechingen, Heiligkreuzstr. 1, Tel.: 07471-2387
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.02.2026

Untere Apotheke Ebingen, Europaplatz 3, Tel.: 07431-2240
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 02.02.2026

Apothek Rangendingen, Haigerlocher Str. 14, Tel.: 07471-8090
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 03.02.2026

Zollern-Apothek Onstmettingen, Hauptstr. 65, Tel.: 07432-21791
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 04.02.2026

Löwen-Apothek Hechingen, Bahnhofstr. 7, Tel.: 07471-9840800
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Aktuelle Informationen



Sie benötigen Informationen zur Rente vor Ort?

- Rentenberatung
 - Rentenantrag stellen
 - Antrag auf Reha-Maßnahmen
 - Kontenklärungsantrag der gesetzlichen Rentenversicherung
- Die kostenlose Beratung findet meist jeden 1. Dienstag im Monat von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus Jungingen statt. Die nächste Beratung findet am **03.02.2026** statt.

Termin vereinbaren:

Um ausreichend Zeit für Sie einplanen oder das Gespräch vorbereiten zu können, ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Hierfür wenden Sie sich bitte an:

- Herr Paul Rosier, 07475-9539652, erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr (auch Anrufbeantworter)

Seit Januar 2026 gelten unterschiedliche Leerungszeiten bei Restmüll- und Biotonnen

Mit Auslaufen des bisherigen Entsorgungsvertrages und der neuen Auftragsvergabe hat seit Januar 2026 das Unternehmen Bogenschütz Entsorgung & Recycling GmbH die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen übernommen. Dadurch gelten in fast allen Gemeinden des Zollernalbkreises nicht nur neue Abfuhrtage, sondern auch unterschiedliche Leerungszeiten.

Geleert werden die Restmüll- und Bio-Behälter weiterhin 14-tägig am gleichen Tag – jedoch zu unterschiedlichen Tageszeiten und von zwei verschiedenen Fahrzeugen: eines holt den Rest, das andere den Biomüll. Deshalb kann es also vorkommen, dass zum Beispiel die Biotonne morgens und die Restmülltonne erst am späten Nachmittag geleert wird – oder andersherum.

Außerdem werden seit diesem Jahr auch die 1100-Liter-Restmüllbehälter am selben Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert, was bisher nicht in allen Gemeinden der Fall war.

Wer Fragen zur Abfuhr hat, kann sich unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382 an die Abfallberatung im Landratsamt wenden.

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Kindertagespflege

- eine familiennahe und gute Betreuung für die Kleinsten

Möchten Sie mehr zu freien Betreuungsplätzen für U3-Jährige in der Kindertagespflege erfahren? Oder haben Sie Interesse, selbst als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten? Dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Im Frühjahr starten wir wieder eine „Grundqualifizierung Kindertagespflege“.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

Kirchliche Mitteilungen



Römisch-Katholische Kirchengemeinde Zollern Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

Ausgabe 30.01.2026 für KW 05

3. Sonntag im Jahreskreis / Mk 4, 26-34

Freitag, 30. Januar

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

4. Sonntag im Jahreskreis / Lk 2, 22-40

Samstag, 31. Januar - Hl. Johannes Bosco

18.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Rosenkranz

18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens. Gedenken für Helene Wuhrer.

Sonntag, 01. Februar - mit Erteilung des Blasiussegens

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens.

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens.

11.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Lilli Bachert

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Rosenkranz im Pfarrheim

18.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Rosenkranz

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Hl. Messe Gedenken für Katharina Ternes und verstorbene Angehörige. Mit Erteilung des Blasiussegens

Montag, 02. Februar - Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Rosenkranz

18.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Rosenkranz

Dienstag, 03. Februar - Hl. Blasius

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Rosenkranz im Pfarrheim

17.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Rosenkranz

Mittwoch, 04. Februar - Hl. Rabanus Maurus

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe - zwischen Markt und Café

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Rosenkranz

18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Hl. Messe

Donnerstag, 05. Februar - Hl. Agatha

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Rosenkranz

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Rosenkranz im Pfarrheim

Freitag, 06. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

5. Sonntag im Jahreskreis / Mt 5, 13-16

Samstag, 07. Februar

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Ökumenischer Gottesdienst mit dem Narrenverein Nautle

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Hl. Messe

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Hl. Messe

Sonntag, 08. Februar - Hl. Hieronymus Ämiliani / Hl. Josefina Bakhita

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Hl. Messe

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Hl. Messe

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Rosenkranz im Pfarrheim

18.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Rosenkranz

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Hl. Messe Gedenken für Irmgard Haiss und Rosa Haiss

Kath. Büro Burladingen

Kirchweg 10, 72393 Burladingen

Öffnungszeiten:

Montag: 09:30-11:30 Uhr

Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag: 09:30-11:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Melanie Schülzle

Tel.: 07475/351 (während der Öffnungszeiten)

Das zentrale Pfarrbüro in Hechingen steht für alle Anliegen ebenfalls zur Verfügung.

Zentrales Pfarrbüro:
Kirchplatz 6, 72379 Hechingen
Tel.: 07471/9363-40, info@kath-hechingen.de,
www.katholisch-zollern.de
In pastoralen und seelsorgerlichen Anliegen steht Ihnen das
Seelsorgeteam vor Ort zur Verfügung:
Pfarrer Joachim Greulich, 0176/111 293 68,
greulich@kath-burladingen.de
Pastoralreferentin Stephanie Hoch, 07475/9151474,
hoch@kath-hechingen.de

MITTEILUNG FÜR ALLE GEMEINDEN

Treffpunkt Gemeindeteam im Bildungshaus St. Luzen in Hechingen

In Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle Singen bietet die Kirchengemeinde Zollern den Workshop Treffpunkt Gemeindeteam am **03.02.2026**, 19.00 – 21.30 Uhr, in Hechingen an. Der Workshop steht unter dem Motto „Als Gemeindeteam neu starten“ und richtet sich an alle, die bisher schon in der Gemeindegemeinschaft aktiv sind, aber auch alle, die neu hinzukommen wollen. Die Anmeldung erfolgt über die Internet-Seite der Diözesanstelle <https://dst-bh.de/termine>. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Bettina Schneider unter engagementfoerderung@kath-hechingen.de.

Sitzungstermine des Pfarreirates

Herzliche Einladung zur Sitzung des Pfarreirats am Mittwoch, **04.02.2026**, 19:30 Uhr, Gemeindehaus Hechingen, im großen Saal im EG. Weitere Termine (Ort noch nicht festgelegt) je um 19.30 Uhr: Do., 16.04.2026, Mi., 10.06.2026, Mi., 30.09.2026, Do., 19.11.2026

BURLADINGEN

Einladung zum Seniorennachmittag Forum älterwerden St. Fidelis Burladingen

Ein bisschen Spaß muss sein, deshalb laden wir die älteren Menschen ein, im Pfarrsaal am **Dienstag, 10. Februar 2026**, ab **13:30 Uhr** mit dabei zu sein. Leute kommt und seid bereit, denn Fasnet ist nur kurze Zeit. Wir wollen fröhlich sein und lachen und auch Späße machen. Robert Steinemer spielt zum Tanze auf, so kann die Fasnet nehmen ihren Lauf. Annemarie Kanz und Team finden es toll, wenn der Pfarrsaal wird ganz voll.

HÖRSCHWAG

Seniorenteam der Oberen Alb Seniorenfasnet am 08.02.2026

Das Seniorenteam der Oberen Alb lädt die Senioren zum närrischen Programm ab 13.30 Uhr nach Hörschwag in die Festhalle ein.

Zum Thema „Bach na bada“ wird einiges geboten. Lassen Sie sich überraschen – Das Programm ist wieder grandios.

WILLMANDINGEN - SALMENDINGEN - MELCHINGEN

Projektchörle zum Weltgebetstag 2026 – herzliche Einladung

Ökumenischer Weltgebetstag 2026 / Wi-Sa-Me-Team lädt zum Projektchörle ein!

Auch in diesem Jahr laden wir wieder ein, den ökumenischen Weltgebetstags-Gottesdienst am 6. März 2026 mit einem Chörle zu bereichern und laden wieder zum Singen in einem Projektchörle ein. Singen Sie gern und haben Sie Lust, mitzusingen? Dann seien Sie herzlich willkommen!

Unsere bewährte Musikgruppe wird uns wieder begleiten. Die Probetermine sind am Montag, den 02. Feb. / 09. Feb. / 23. Feb. und 02. März 2026 – wir treffen uns im evang. Gemeindehaus in Willmandingen jeweils von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Lassen Sie sich inspirieren - die Liturgie und die Lieder kommen dieses Jahr aus Nigeria.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Frauen vom ökumenischen Wi-Sa-Me-Team (Willmandingen-Salmendingen-Melchingen).

Im Anschluss an die Chorprobe möchten wir Einblick in die Weltgebetstagsliturgie nehmen. Auch hier freuen wir uns über viele neue Teilnehmer/innen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Das Pfarreigesetz der Erzdiözese Freiburg sieht vor, dass in

jeder Gemeinde zum Start der Kirchengemeinde Zollern eine Gemeindeversammlung abgehalten wird. Das Junginger Gemeindeteam lädt alle katholischen Interessierten ab 16 Jahren dazu ein. Wann: Montag, 2. Februar 2026, um 19:00 Uhr Wo: im Gemeindesaal Jungingen, Lehrstr. 3

Ökumenische Veranstaltungen



Frühstück für Alleinstehende

Es ist wieder so weit. Das Frühstück für Alleinstehende findet im Pfarrhaus in Jungingen statt. **Wann:** Montag, 02. Februar 2026, um 09:15 Uhr im Pfarrhaus. Herzliche Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 30. Januar

14.00 – 18.00 Uhr Parkplatz ev. Pfarramt Mitte, Heiligkreuzstraße 11, **Bethel-Kleidersammlung**

16.00 Uhr kath. Gemeindehaus, **ökum. Aktion „Suppe & mehr“**, Gespräche bei Suppe und Brot

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 01. Februar

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst** (Pfarrer Kalkofen)

Montag, 02. Februar

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ** „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Posaunenchorprobe**

Mittwoch, 04. Februar

15.15 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Konfirmandenunterricht** (Gruppe Kalkofen)

16.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Konfirmandenunterricht** (Gruppe Steiner)

Donnerstag, 05. Februar

19.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Verantwortlichentreffen der Gruppen und Kreise**

Freitag, 06. Februar

16.00 Uhr kath. Gemeindehaus, **ökum. Aktion „Suppe & mehr“**, Gespräche bei Suppe und Brot

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 08. Februar

09.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst** (Pfarrer Kalkofen)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst** (Pfarrer Kalkofen)

An-ge-dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, im Buch Daniel wird von einem Traum des babylonischen Königs Nebukadnezar erzählt: In diesem Traum sieht Nebukadnezar die Statue eines Menschen, bestehend aus Gold, Silber und Bronze. Die Statue steht im wahrsten Sinne des Wortes auf den sprichwörtlich gewordenen tönernen Füßen. Diese tönernen Füße werden in Nebukadnezars Traum von einem herabfallenden Stein getroffen. Sie zerbrechen, die Statue stürzt zusammen und zerschellt am Boden. Daniel deutet diesen Traum als Hinweis auf vier kommende Königreiche. Deren Letztes wird völlig untergehen und zerstört werden, weil es auf tönernen Füßen steht. Doch es bleibt nicht beim Untergang. Denn an die Deutung von Daniel schließt sich folgende Verheißung an: „In den Tagen jener Könige wird der Gott des Himmels ein Königreich erstanden lassen für immer, es wird nicht untergehen, und das Königtum wird keinem anderen Volk überlassen werden.“ (Daniel 244).

Johannes erzählt im Predigttext von einer Vision, die er hat. In dieser Vision sieht Johannes eine Person, die dem Menschensohn gleicht. Im Unterschied zur leblosen Statue im Buch Daniel, lebt diese Person und spricht mit und zu Johannes. Sie deutet ihre Bedeutung selbst, während die Statue aus Nebukadnezars Traum von außen – durch Daniel – gedeutet werden

muss. Die dem Menschensohn ähnliche Person in der Vision von Johannes auf Füßen aus Gold, die zusätzlich feuergehärtet sind. Der Menschensohn, der auch im Buch Danile erwähnt wird (Daniel 713) und von dem Jesus mehrfach spricht, übernimmt im Auftrag Gottes die Herrschaft über die Welt. Die goldenen, feuergehärteten Füße machen deutlich: Der Menschensohn wird für immer im Auftrag Gottes herrschen. Seine Herrschaft steht auf alles anderem als tönernen Füßen.

Menschen wünschen sich eine dauerhafte, stabile und verlässliche Regierung. Alleinherrscher wie Nebukadnezar es war, haben zu allen Zeiten und an allen Orten solch eine Regierung versprochen. „Wir“, das Volk, müssten die Macht im Staate nur ihnen anvertrauen und alles würde gut werden. Der Traum Nebukadnezars macht deutlich: Die Herrschaft der Alleinherrscher dieser Welt steht über kurz oder lang auf höchst zerbrechlichen tönernen Füßen. Stabilität, Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit hat nur die Herrschaft Gottes. Dies kündigt die dem Menschensohn ähnliche Person in der Vision Johannes mit folgenden Worten an: „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige; ich war tot und siehe, ich lebe in alle Ewigkeit, und ich habe die Schlüssel zum Tod und zur Unterwelt.“ (Offenbarung 117-18) Mit dem Menschensohn, der auf goldenen Füßen steht, bricht das goldene Zeitalter an, nicht mit irgendeinem menschlichen Herrscher.

Ich wünsche Ihnen, einen Blick für die dauerhafte und verlässliche Herrschaft Gottes.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Frank Steiner

4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bekanntgabe der Ehrungen
7. Wahlen
8. Beschluss ggf. einer anschließenden außerordentlichen Mitgliederversammlung zum Zweck der Herbeiführung der Auflösung der Ortsgruppe Jungingen
9. Verschiedenes
10. Ausblick und Abschluss der Veranstaltung, Mitgliederversammlung Geschäftsjahr 2025'

Alle Mitglieder und Freunde des Schwäbischen-Albverein Ortsgruppe Jungingen sind herzlich eingeladen!

Im Anschluss findet ggf. eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit dem TOP: Auflösung der Ortsgruppe Jungingen im Schwäbischen-Albverein.

Jungingen, den 26. Jan. 2026

Die Vorstandschaft

Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)



Wichtige Hinweise für Hilfeempfänger mit Pflegegrad

Da unsere Unterstützungsangebote nach Landesrecht anerkannt sind, können Hilfeempfänger mit Pflegegrad ihre bezahlten SBJ-Rechnungen bei der Pflegekasse einreichen. Sie erhalten dann von dort ganz oder teilweise Kostenersatz im Rahmen des sogenannten Entlastungsbetrags in Höhe von monatlich 131 Euro.

Deshalb bitte immer daran denken: Bezahlte SBJ-Rechnungen bei der jeweils zuständigen Pflegekasse einreichen und Kostenersatz anfordern!

Schöpft man den monatlichen Entlastungsbetrag nicht komplett aus, wird der verbleibende Betrag in die folgenden Monate übertragen. Das gilt auch über den Jahreswechsel hinaus.

Vereinsmitteilungen



Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Kinderball

Auch in diesem Jahr findet unser traditioneller Kinderball am Sonntag, dem 8.2.2026, von 14 bis 17 Uhr in der Turnhalle in Jungingen statt. Euch erwarten gute Musik, Spiele, Spaß, Kinderschminken und vieles mehr! Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Schützenverein Jungingen 1924 e.V.



Erfolgreicher sportlicher Start ins neue Jahr

Der Jahresauftakt des Schützenvereins Jungingen ist von sportlichem Erfolg geprägt. Amy errang bei der Württembergischen Meisterschaft in Ditzingen einen hervorragenden 2. Platz.

Das Schützenhaus öffnet freitags ab 19:30 Uhr sowie sonntags ab 9:30 Uhr. Matthias und Susanne freuen sich auf Ihren Besuch.

Schwäbischer Albverein - OG Jungingen -



Der Schwäbische-Albverein OG. Jungingen lädt ein zur Jahreshauptversammlung 2025

und ggf. zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Am **Samstag, den 07. Feb. 2026**, findet um **19:00 Uhr im Gemeindesaal des Rathauses in**

Jungingen die Hauptversammlung des Vereins für das Geschäftsjahr 2025 statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung durch den Vertrauensmann
2. Totengedenken
3. Berichte: Vertrauensmann
Kassier
Kassenprüfer
Entlastung der Kassenführung
Schriftführer
Wanderwart

Seniorentreff



„Fasnet mit Kalle“

Der Seniorentreff lädt zur Faschingsparty am 5.2.2026 ab 14:00 Uhr im Gemeindesaal ein. Es gibt Kaffee und Kuchen mit Musik. Gegen später gibt es noch Wurstsalat.

Wir freuen uns auf euch.

Jeder darf gerne verkleidet kommen.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.